



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Februar 2017  
(OR. en)

6590/17  
ADD 1

ACP 14  
PTOM 7  
FIN 130  
RELEX 164

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. Februar 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 84 final - Annex 1
Betr.:	ANHANG des BERICHTS DER KOMMISSION AN DEN RAT über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die überseeischen Länder und Gebiete im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 84 final - Annex 1.

---

Anl.: COM(2017) 84 final - Annex 1



Brüssel, den 21.2.2017  
COM(2017) 84 final

ANNEX 1

## ANHANG

*des*

### **BERICHTS DER KOMMISSION AN DEN RAT**

**über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die überseeischen Länder  
und Gebiete im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds**

## Anhang

### 1) Beschlüsse der Kommission aus dem Jahr 2016

ÜLG	(in Mio. EUR)	Schwerpunktbereich	Kommissionsbeschluss
St. Pierre und Miquelon	26,35	Nachhaltiger Tourismus und maritime Vernetzung	C(2016) 5993 vom 27.9.2016
Saba	3,55	Erneuerbare Energien	C(2016) 8490 vom 20.12.2016
Sint Eustatius	2,45	Energie	C(2016) 8493 vom 20.12.2016
Turks- und Caicosinseln	14,60	Bildungswesen	C(2016) 8291 vom 13.12.2016
<b>Insgesamt</b>	<b>46,95</b>		

### 2) Aufteilung der Richtbeträge und vorgeschlagene Schwerpunktbereiche für die territorialen Mittelzuweisungen im Rahmen des 11. EEF – noch anzunehmende Kommissionsbeschlüsse

#### a) Richtbeträge der territorialen Mittelzuweisungen im Rahmen des 11. EEF

ÜLG	(in Mio. EUR)	Vorgeschlagener Schwerpunktbereich
Anguilla	14,05	Bildungswesen
Aruba	13,05	Bildungswesen
Bonaire	3,95	Soziale Entwicklung – Jugend
Curaçao	16,95	Erneuerbare Energien
Falklandinseln	5,90	Konnektivität und Zugänglichkeit
Französisch-Polynesien	29,95	Tourismus
Montserrat	18,40	Nachhaltige Energie
Neukaledonien	29,80	Beschäftigung und berufliche Eingliederung
Pitcairnsinseln	2,40	Tourismus
St. Helena und Nebengebiete	21,50	Konnektivität und Zugänglichkeit
Sint Maarten	7,00	Wasser- und Sanitärversorgung
Wallis und Futuna	19,60	Digitale Entwicklung
<b>Insgesamt</b>	<b>182,55</b>	

#### b) Richtbeträge der regionalen Mittelzuweisungen im Rahmen des 11. EEF

<b>Region</b>	<b>(in Mio. EUR)</b>	<b>Vorgeschlagener Schwerpunktbereich</b>
<b>Karibischer Raum</b>	40,00	Nachhaltige Energie und biologische Vielfalt der Meere
<b>Pazifischer Raum</b>	36,00	Klimawandel und biologische Vielfalt
<b>Indischer Ozean</b>	4,00	Beobachtung, Bewirtschaftung und Erhaltung der terrestrischen und marinen Ökosysteme
<b>Thematisches Programm (alle ÜLG)</b>	16,00 – 18,00	Klimawandel, einschließlich Reduzierung des Katastrophenrisikos, und nachhaltige Energie
<b>Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete (OCTA)</b>	2 – 4,00	Technische Hilfe für die OCTA
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>	

### **3) Fazilität für technische Zusammenarbeit (TCF) des 11. EEF**

<b>Fazilität für technische Zusammenarbeit (TCF)</b>	<b>(in Mio. EUR)</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Insgesamt</b>	8,50	Im Zeitraum 2015-2016 wurden 3 Mio. EUR gebunden (TCF I). (Bis Ende 2016 wurden Verträge im Wert von 2,71 Mio. EUR geschlossen.)

Im Übersee-Assoziationsbeschluss sind die Gesamtbeträge für die territorialen und die regionalen Programme sowie für die technische Hilfe festgelegt.

Bei der Festlegung der Richtbeträge der spezifischen territorialen Zuweisungen werden die Bevölkerungszahl, die Höhe des Bruttoinlandsprodukts, die Höhe früherer EEF-Zuweisungen und mögliche Sachzwänge aufgrund der abgeschiedenen Lage der in Artikel 9 des Übersee-Assoziationsbeschlusses genannten ÜLG berücksichtigt.

Bei der Festlegung der Richtbeträge der spezifischen regionalen Mittelzuweisungen wird berücksichtigt, dass eine kritische Masse erreicht werden muss, um die angestrebte Wirkung zu erzielen. Zudem soll gemäß dem Übersee-Assoziationsbeschluss in diesem Rahmen die Zusammenarbeit zwischen den ÜLG und Regionen in äußerster Randlage, AKP-Staaten und Drittländern gefördert werden.